

Universitätsstadt Tübingen
Beauftragter für Wahlen und Statistik
Müller, Marco Telefon: 07071 204-1206
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 284/2020
Datum 03.11.2020

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Vorbereitung der Landtagswahl am 14. März 2021

Bezug:

Anlagen: 0

Die Verwaltung teilt mit:

In Anbetracht der stetig steigenden Infektionszahlen ist davon auszugehen, dass die Landtagswahl am 14. März 2021 unter dem Einfluss der Corona-Pandemie vorzubereiten ist und schließlich durchzuführen sein wird.

Die Stadtverwaltung erwartet, dass der ohnehin bereits sehr hohe Anteil an Briefwählenden in Tübingen aufgrund der Corona-Pandemie nochmals deutlich steigen wird. Dies zeigen auch andere Wahlen: So haben in Konstanz im ersten Wahlgang der OB-Wahl, der kürzlich stattfand, über 90% ihre Stimme per Briefwahl abgegeben. Die Anzahl der Briefwahlbezirke wird daher auf über 40 Bezirke erhöht werden. Im Gegenzug wird die Anzahl der Urnenwahlbezirke deutlich reduziert, von derzeit 59 Bezirken auf 29 Bezirke. Dabei wird sich die Stadtverwaltung auf die Wahllokale beschränken, die es mit ihren räumlichen Gegebenheiten ermöglichen, eine Wahl auch in Zeiten von Corona gut durchzuführen.

Das bedeutet, dass sich die Wahlbezirke und Wahllokale vom bisherigen System wesentlich unterscheiden werden und viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die normalerweise in Wahllokalen eingesetzt werden, bei dieser Wahl einem Briefwahlbezirk zugeteilt werden.

Zusammen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadtverwaltung wurde ein erstes Hygienekonzept für die Wahlen erarbeitet. Einige Eckpunkte sind dabei bereits klar:

Die Auszählung der Briefwahlbezirke soll, im Unterschied zu den gewohnten Auszählräumlichkeiten, in verschiedenen zentrumsnahen Turnhallen stattfinden. Dadurch wird gewährleistet, dass die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.

Geplant ist, dass allen Wahlvorständen ausreichend medizinische Einmalmasken und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung steht. Zusätzlich wird die Stadtverwaltung alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Briefwahlbezirken mit einem Brieföffner ausstatten. Für das regelmäßige Lüften wird pro Turnhalle ein Hausmeister vor Ort sein.

Ergänzend zu den Einmalmasken sind in den Wahllokalen Spuckschutzscheiben vorgesehen. Der Zugang zum Wahllokal soll so geregelt werden, dass sich nicht mehr Wählerinnen und Wähler gleichzeitig im Wahllokal befinden, als Wahlkabinen zur Verfügung stehen. Im Eingangsbereich jedes Wahllokals wird es einen Desinfektionsmittelpender mit Nachfüllmaterial geben. Des Weiteren stellt die Stadtverwaltung Kugelschreiber für die Wählerinnen und Wähler zur Verfügung. Außerdem werden Abstandsmarkierungen und Plakate mit den Hygieneregeln in und vor den Wahllokalen angebracht.

Nach derzeitiger Gesetzeslage ist auch mit Blick auf die Corona-Pandemie eine Landtagswahl als reine Briefwahl nicht möglich. Ebenso nicht möglich wäre die Durchführung der Wahl als Urnen- und Briefwahl, bei der allen im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten die Wahlscheine und Briefwahlunterlagen von Amts wegen zugesandt werden und die Wähler dann selbst entscheiden könnten, ob sie mit dem übersandten Wahlschein an der Urnenwahl im Wahllokal teilnehmen oder per Briefwahl wählen wollen. Anders als Corona bedingt bei einer Bürgermeisterwahl können die Gemeinden bei der Landtagswahl nicht frei entscheiden, ob sie die Briefwahlunterlagen mit Wahlschein allen im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zusenden.

Durch die Corona-Pandemie bei der Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl bedingte notwendige Mehraufwendungen (Mehrbedarf an Wahlunterlagen, Mehraufwand für Versand der Wahlunterlagen, Aufwendungen zur Einhaltung des Infektionsschutzes) sind von § 56 Landeswahlgesetz umfasst und sollen nach derzeitigem Stand den Landkreisen und Gemeinden erstattet werden.